

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2893
des Abgeordneten Dr. Jens Klocksinn
Fraktion der SPD
Landtagsdrucksache 4/7615

Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2893 vom 26.05.2009:

Bereits seit über 220 Jahren werden im Gestüt Neustadt (Dosse) Pferde gezüchtet und ausgebildet. 2001 wurde das Gestüt eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Wirtschaftsprüfung im November 2008 löste ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin wegen Verdachts der Untreue und des Betruges aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo ist seit 2001 im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) die Rechtsaufsicht über die Stiftung angesiedelt?
2. Wie wurde gewährleistet, dass seit Gründung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ die Mitglieder des Stiftungsrates und ggf. des Kuratoriums über Entscheidungen und Handeln des Stiftungsratsvorsitzenden informiert waren?
3. Liegen jährliche Wirtschaftsprüfungsberichte zur Arbeit der Stiftung vor? In welcher Form hat sich der Stiftungsrat damit befasst?
4. Wie wurden die Landesrechnungshofberichte aus den Jahren 2001 und 2007 in Stiftungsrat und Kuratorium behandelt?
5. Gab es Beratungen zwischen dem Kuratorium der Stiftung, dem Stiftungsrat und dem Landstallmeister, um die vom Landesrechnungshof in den Jahren 2001 und 2007 aufgezeigten Mängel in der Geschäftsführung zu beheben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen Folgen?
6. Wann wurden die Wirtschaftskonzepte, mit denen Fördermittel für die Gestüte eingeworben wurden, dem Kuratorium und dem Stiftungsrat zur Kenntnisnahme bzw. zur Zustimmung vorgelegt?

7. Trifft es zu, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) ermittelt? Wenn ja, seit wann und mit welchem Anfangsverdacht?
8. Wie wird sichergestellt, dass das Unterrichtsfach „Reiten in der Schule“ an der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Neustadt (Dosse) auch zukünftig das schulische Angebot bereichert?
9. Wo sieht die Landesregierung touristische Potentiale rund um das Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wo ist seit 2001 im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) die Rechtsaufsicht über die Stiftung angesiedelt?

Zu Frage 1: Die Rechtsaufsicht über die Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ – im Folgenden BHLG genannt – ist seit 2001 in der Abteilung 2 „Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten“, Ref. 21 „Grundsatzfragen der Ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten, Rechtsangelegenheiten“ angesiedelt.

Frage 2: Wie wurde gewährleistet, dass seit Gründung der Stiftung „Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)“ die Mitglieder des Stiftungsrates und ggf. des Kuratoriums über Entscheidungen und Handeln des Stiftungsratsvorsitzenden informiert waren?

Zu Frage 2: Der Stiftungsrat als Kollegialorgan hat in regelmäßigen Sitzungen – im langjährigen Durchschnitt etwa viermal pro Jahr – die grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung beschlossen und die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten festgelegt.

Das Kuratorium hat im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen seine Beratungsfunktion gegenüber dem Stiftungsrat wahrgenommen.

Frage 3: Liegen jährliche Wirtschaftsprüfungsberichte zur Arbeit der Stiftung vor? In welcher Form hat sich der Stiftungsrat damit befasst?

Zu Frage 3: Jährliche Wirtschaftsprüfungsberichte liegen für die Jahre 2001 bis 2006 vor. Ausschreibungen für die Abschlussprüfungen der Jahre 2007 und 2008 hat der Stiftungsrat am 11.02.2009 beschlossen. Die vorliegenden Berichte wurden in den Sitzungen des Stiftungsrates unter Hinzuziehung des jeweiligen Wirtschaftsprüfers erörtert. Eventuelle Schlussfolgerungen sind in die Beschlüsse des Stiftungsrates zur jährlichen Wirtschaftsplanung eingeflossen.

Frage 4: Wie wurden die Landesrechnungshofberichte aus den Jahren 2001 und 2007 in Stiftungsrat und Kuratorium behandelt?

Zu Frage 4: Die einschlägigen Feststellungen des Landesrechnungshofs (LRH), welche zuletzt das Wirtschafts- und Haushaltsjahr 2004 betrafen (Prüfmitteilung: Juli 2007, Jahresbericht 2007 des LRH), wurden allen Mitgliedern des Stiftungsrates einschließlich der Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht. Der Stiftungsrat hat sowohl im Rahmen seiner Erörterungen über die Wirtschaftsplanungen als auch im Zusammenhang mit anderen Fragestellungen die Feststellungen des LRH in seinen Sitzungen behandelt. Teilaspekte der Feststellungen waren auch Gegenstand von Beratungen des Kuratoriums, beispielsweise die vom LRH ange-mahnte deutlichere Betonung der ländlichen Entwicklung durch die Stiftung.

Frage 5: Gab es Beratungen zwischen dem Kuratorium der Stiftung, dem Stiftungsrat und dem Landstallmeister, um die vom Landesrechnungshof in den Jahren 2001 und 2007 aufgezeigten Mängel in der Geschäftsführung zu beheben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen Folgen?

Zu Frage 5:

Die Ergebnisse der Prüfung des LRH aus 2007 waren für das MLUV als aufsichtführendes Ressort Veranlassung, über eine Gesetzesnovelle notwendige Anpassungen insbesondere des Stiftungszwecks und der Aufbauorganisation der Stiftung zu veranlassen. Die damit verbundenen Fragestellungen wurden zur Erzielung eines möglichst breiten Konsenses im Stiftungsrat und unter Einbeziehung einzelner Kuratoriumsmitglieder sowie des Landstallmeisters erörtert. Nach der Gesetzesnovelle beschloss der Stiftungsrat unter Einbeziehung des Landstallmeisters und nach Befassung des Kuratoriums folgende Maßnahmen:

- Die Aufbauorganisation der Stiftung wurde grundlegend umstrukturiert und reorganisiert. Hierzu zählen insbesondere die Ausweisung klar voneinander abgegrenzter Kompetenzbereiche wie „Pferdezucht und –haltung“, „Haushalt & Controlling“, „Marketing & Regionalentwicklung“ und „Liegenschaftsmanagement“ sowie die künftige Zusammenarbeit dieser Bereiche.
- Ein modernes Buchhaltungs- und Kontrollsystem wurde implementiert. Die vorhandene Hard- und Software wurde hierzu an die Bedürfnisse des erweiterten Aufgabenportfolios angepasst.
- Der Mitarbeiterstamm der Stiftung wurde durch Zuführung geeigneter Personen im Bereich „Haushalt & Controlling“ und „Marketing & Regionalentwicklung“ optimiert.
- Die durch die Gesetzesnovelle neu ausgebrachte Position des Geschäftsführers wurde zunächst kommissarisch besetzt. Zwischenzeitlich ist dieser Posten ausgeschrieben worden; das Auswahlverfahren läuft und wird voraussichtlich im Juli/August 2009 abgeschlossen.

Frage 6: Wann wurden die Wirtschaftskonzepte, mit denen Fördermittel für die Gestüte eingeworben wurden, dem Kuratorium und dem Stiftungsrat zur Kenntnisnahme bzw. zur Zustimmung vorgelegt?

Zu Frage 6: Die jeweils zur Förderung anstehenden Projekte wurden hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung der Stiftung in den beratenden und aufsichtführenden Organen (Kuratorium und Stiftungsrat) erörtert. Darüber hinaus wurden die für die Beantragung von Fördermitteln zwingend notwendigen Unterlagen (einschl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen) durch die Geschäftsführung der Bewilligungsbehörde des Landes vorgelegt.

Frage 7: Trifft es zu, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse) ermittelt? Wenn ja, seit wann und mit welchem Anfangsverdacht?

Zu Frage 7: Im September 2008 hat OLAF – über das Bundesministerium der Finanzen – das MLUV gebeten, den Bericht des LRH, alle Projektanträge einschließlich der Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise sowie die Summe der Zuwendungen zur Verfügung zu stellen. Hintergrund dieser Anfrage ist der aufgrund eines Hinweises an OLAF aufgekommene Anfangsverdacht einer möglichen Unregelmäßigkeit bei der Verwendung von EU-Fördermitteln durch die Stiftung BHLG. Weitere Erkenntnisse liegen bisher nicht vor.

Frage 8: Wie wird sichergestellt, dass das Unterrichtsfach „Reiten in der Schule“ an der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Neustadt (Dosse) auch zukünftig das schulische Angebot bereichert?

Zu Frage 8: Die Gesamtschule Neustadt (Dosse) erhielt am 17. Juni 2009 die Genehmigung als Schule besonderer Prägung für eine Spezialklasse Reitsport im Rahmen der allgemein bildenden ganztägigen Gesamtschule mit speziellem sportlichem Profil. Die Genehmigung wurde unbefristet erteilt. Die Schule behält diesen Status, solange die Genehmigungsbestimmungen erfüllt werden.

Frage 9: Wo sieht die Landesregierung touristische Potentiale rund um das Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)?

Zu Frage 9: Insbesondere die Liegenschaften des Gestütsvermögens (Gebäude und unbebaute Flächen) wurden bisher überwiegend durch den „hippologischen“ Teil des Stiftungshandelns (d. h. Pferdezucht und –haltung) genutzt. Im Laufe der vergangenen Jahre sind weite Teile des Gestütsanwesens unter Zuhilfenahme von EU-Fördermitteln saniert worden. Auflage der Förderung dieser investiven Vorhaben ist regelmäßig die Begünstigung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Folglich ist ein „Umdenken“ in der strategischen Ausrichtung des Stiftungshandelns erforderlich mit dem Ziel, mehr Gäste und Kunden sowohl in die Region als auch auf das Gestüt zu ziehen.

Potentiale hierzu zeigen sich beispielsweise in der folgenden Auflistung:

Attraktivitätssteigerung zum Lehrgangsangebot der Stiftung

- Reitkurse für Wiedereinsteiger, „Reiten 50+“
- Jagdreiten, einschließlich Streckenplanung und Hindernisbau
- Grundlagenvermittlung für private Pferdehalter

Weiterer Ausbau des Gestütsareals zum Veranstaltungsgelände für pferde- und reit-sportliche Events

- Reitturniere mit überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung
- Einstieg in den regionalen, nationalen und internationalen Fahrsport
- Aufbau eines Trainings- und Turniergeländes für die Vielseitigkeitsreiterei
- Ausrichter von Kreis-, Landes- und Bundesmeisterschaften in den olympischen Disziplinen Springen, Dressur und Vielseitigkeit

Öffnung der Gestütsanlagen für Veranstaltungen Dritter

- Open-Air-Konzerte in geeigneten Gestütsanlagen (Matinées, Serenaden, Kleine Kammermusik etc.)
- Tagungen und Seminare fachfremder Disziplinen im ansprechenden Ambiente (Full service)
- Kommunikations- und Informationsforum der Pferdewissenschaften
- Etappenziel von/für Oldtimer-Rundfahrten